

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Bauausschusses am 06.01.2025

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:08 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vertreter des **Fachbereiches Bauen/ Wohnen** durch die **Vorsitzende des Bauausschusses, Frau Scheib**.

Die Einladung und die Unterlagen zur Sitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind **8 Mitglieder** der Gemeindevertretung (GV) anwesend. Entschuldigt fehlt Herr Schultz.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 06.01.2025

Herr Ernsting bittet darum, TOP 7.1.1. zu verschieben. Die überarbeitete Straßenplanung für das B-Plan-Gebiet KLM-BP-006-e kann erst in der Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2025 vorgestellt werden.

Anträge auf Rederecht:

1. TOP 6.2.3: Die Antragstellerin steht bei Bedarf für Nachfragen zu DS-Nr. 172/24 zur Verfügung.
2. TOP 8.2.1: Die Maxim-Gorki-Gesamtschule bittet für Herr Hahn als Elternvertretung um Rederecht zu DS-Nr. 159/24 - einstimmig zugestimmt
3. TOP 9.2.1: Herr Peer Hartwig (An der Stammbahn 109, 14532 Kleinmachnow) bittet um Rederecht zu DS-Nr. 147/24 - einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung, wird durch die Vorsitzende des Bauausschusses Frau Scheib mit der Änderung und den Hinweisen zum Rederecht festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 11.11.2024

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 11.11.2024 vor. Somit wird sie durch Frau Scheib festgestellt.

TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Siehe Anlage Liste offene Fragen (LoF) 2025.

TOP 5 Bericht der Vorsitzenden

Keine Informationen der Vorsitzenden des Bauausschusses.

TOP 6 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

TOP 6.1 Mündliche Informationen

Herr Ernsting: Im Zeitraum 06.01. - 14.02.2025 erfolgt die Öffentliche Auslegung von folgenden Bebauungsplan-Entwürfen:

- KLM-BP-026 „Verlängerung Wolfswerder“ und
- KLM-BP-045-b „Berufsbildungszentrum“

TOP 6.1.1 gewog – Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, hier: Stand Neubau Förster-Funke-Allee 107/109, geplante Projekte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“

Frau Schmidt (Geschäftsführerin) und Herr Gröne (Prokurist):

- **Neubauvorhaben Förster-Funke-Allee 107/109:** Die Umsetzung des schon länger geplanten Vorhabens ist dank Fördermitteln jetzt auch finanziell machbar. Derzeit läuft die in Teilen EU-weite Ausschreibung der Bauleistungen. Das Vorhaben umfasst ein Volumen von 12 Mio. Euro, geplant sind 32 Zwei- - Vier-Raum-Wohnungen, die Baukosten dürften sich auf ca. 5.000 €/m² brutto belaufen. Noch vor Ende Februar werden die Rodungsarbeiten erfolgen, aktuell wird eine Anwohnerinformation vorbereitet.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Fiedler, Frau Sahlmann, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Schlesinger

Diskussionspunkte:

- Welche Energieversorgung ist geplant? Warum wird die Gasheizung beibehalten?

Antwort/-en:

- Zur energetische Versorgung ist ein Blockheizkraftwerk (Gas) mit unterstützender PV-Anlage geplant.
- **Projekte östlich Pascalstraße:** Vorgesehen ist eine Bebauung des Baugebietes WA 4 (neben SenVital) und später der Baugebiete WA 2 und WA 3 (an der künftigen Kelvinstraße). Bei den Gebieten WA 2 und WA 3 steht allerdings noch der Nutzen-Lasten-Wechsel von der P&E mbH an die gewog aus, erst anschließend kann mit der Planung begonnen werden.
 - o Im WA 4 sind ca. 20 Wohneinheiten mit ca. 1.350 m² Wohnfläche vorgesehen.
 - o Für die Planungsleistungen wird die gewog zur Zeit- und Kostenersparnis den Rahmenvertrag nutzen, den der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. anbietet. Aktuell wird auf Basis des GdW-Rahmenvertrages schon ein Vorhaben in Michendorf umgesetzt.
 - o Der Neubau wird über einen Fahrstuhl verfügen und barrierefrei sein. Die Baukosten-Obergrenze liegt bei 5,4 Mio. Euro. Zur Vorbereitung der Leistungen hat der gewog-Aufsichtsrat ein Vergabegremium gebildet. Fünf anbietende Büros sollen sich in dem Gremium vorstellen.
 - o Planung und Bauantragsstellung sollen im Sommer 2025 erfolgen.
 - o Für die energetische Versorgung sind Wärmepumpen und PV-Anlagen geplant.
 - o Für die Gebiete WA 2 und WA 3 ist die gleiche Vorgehensweise geplant. Das Bauvolumen wird dort bei ca. 35 Mio. Euro und nur mit Förderung des Landes Brandenburgs möglich sein.

TOP 6.1.2 Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-025 „Seeberg“, Planungswettbewerb Berlin Brandenburg International School GmbH (BBIS), hier: Stand 01/2024

Herr Ernsting: Die Preisgerichtssitzung, an der neben dem Bürgermeister auch das dazu Anfang 2024 gebildete Vergabegremium teilnehmen wird, findet am 29.01.2025 statt.

TOP 6.2 Beschlussempfehlungen

TOP 6.2.1 Errichtungsbeschluss für einen inklusiven Spielplatz an der Förster-Funke-Allee Nord DS-Nr. 122/24

Herr Ernsting: Diese Drucksache wurde schon in Fachausschüssen behandelt, von der Gemeindevertretung am 12.12.2024 aber zusätzlich in den Bauausschuss verwiesen. Die Kosten für den Spielplatz

sollen sich nach Kostenberechnung auf rund 520.000 Euro belaufen. Der Bürgermeister schlug am 12.12.2024 vor, das Planungsbüro mit der Reduzierung der Kosten um 20 % zu beauftragen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Schlesinger, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Pichl, Herr Flohr, Frau Scheib

Diskussionspunkte sind:

- Die aktuelle Haushaltslage gibt die Umsetzung des Projekts leider nicht her.
- Warum erfolgt eine zwei Meter hohe Einzäunung? Zu den benachbarten Wohngrundstücken ist das verständlich, aber nicht zu den anderen Teilen der Parkanlage. Wie geht das mit Barrierefreiheit einher?
- Der Spielplatz soll für alle Altersgruppen sein, was aber sollen Ältere auf einem Spielplatz?
- Die Gemeinde hat bisher nichts für Inklusion getan, deshalb sollte der Spielplatz realisiert werden. Die Umzäunung ist sinnvoll, aber nicht mit zwei Metern Höhe. Mehr Sitzmöglichkeiten und Fahrradbügel wären notwendig.
- Anstelle der Einzäunung sollte die Verwaltung ihr Konzept zur Anleinpflcht für Hunde und zu Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendlichen überdenken und besser umsetzen.
- Es gibt vermutlich erst einen inklusiven Spielplatz im Land Brandenburg. Anstatt das Projekt zu stoppen, sollte nach Fördermittel geschaut werden und es schrittweise umgesetzt werden.

Antwort/-en:

- Die Einfriedung wird auf den ausdrücklichen Wunsch der Anwohnerschaft geplant. Deren Wünsche wurden in den bisher durchgeführten Informationsveranstaltungen sehr deutlich. Die genaue Zaunhöhe ist noch flexibel. Die geplanten Tore werden die Instandhaltung des Spielplatzes und die Bewirtschaftung der nördlich angrenzenden Waldflächen ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen / 4 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – mehrheitlich abgelehnt

TOP 6.2.2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz“ (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 158/24
------------------	---	----------------------

Herr Lutter: Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht so geändert werden, dass der eben diskutierte inklusive Spielplatz realisiert und die bereits früher beschlossene Umgestaltung der Förster-Funke-Allee in Höhe Adolf-Grimme-Ring/ Ost umgesetzt werden können.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Bültermann

Diskussionspunkte:

- Wurde überlegt, anstelle dieser Grünfläche den Heinrich-Heine-Park am A.-Bebel-Platz für den inklusiven Spielplatz zu nutzen?

Antwort/-en:

- Betrachtet wurden nur gemeindeeigene Flächen, der Park ist im Eigentum der gewog.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2.3	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-024 „östlich des Erlenweges“, hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses DS-Nr. 336/97 vom 18.12.1997	DS-Nr. 172/24
------------------	---	----------------------

Herr Lutter: Auf Anregung des Kleingartenvereins sollen die Freiflächen östlich des Erlenweges bis zur Gemarkungsgrenze bauplanungsrechtlich gesichert werden.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Fiedler, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Pichl, Frau Schlesinger,

Diskussionspunkte:

- Erfolgt eine Bauleitplanung auch für die auf Teltower Stadtgebiet liegenden Flächen?
- Steht dieses Bebauungsplan-Verfahren mit dem Projekt zur Entwässerung der Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost im Zusammenhang?
- Gibt es Überlegungen, die Flächen bis zum Kanal, die auf Teltower Stadtgebiet liegen, der Gemarkung Kleinmachnow zuzuordnen?

Antwort/-en:

- Die Stadt Teltow hat ebenfalls einen Bebauungsplan in Aussicht gestellt.
- Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-044 und der dort nötigen Ableitung des Niederschlagswassers hat das Verfahren hier nichts zu tun.
- Ja, weitere Gespräche über einen Flächentausch sind angedacht und sinnvoll, einen kurzen Austausch dazu gab es vor ein paar Jahren schon. Allerdings werden Flächen mit in etwa gleicher Größe an die Stadt Teltow abzugeben sein.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 7	Informationen und Beschlussempfehlungen der Fachdienste Tiefbau/Stadtwirtschaft und Gemeindegrün
--------------	---

TOP 7.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

TOP 7.1.1	Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-006-e "Nördlich Stahnsdorfer Damm", Straßenplanung Christa-Wolf-Straße u. Emma-Maria-Lange-Weg, aktueller Stand
------------------	--

Die Vorstellung erfolgt in der Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2025.

TOP 7.1.2	Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost (Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-044), Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung, hier: Informationsveranstaltung vom 28.11.2024, nächste Schritte
------------------	--

Herr Peitsch informiert über eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner, die am 28.11.2024 im Rathaus stattfand. Die Anwohnerschaft wurde u.a. darauf aufmerksam gemacht, dass die Investitionskosten für den Straßenbau und auch für die dauerhafte Entwässerung des Gebietes auf die Eigentümerinnen und Eigentümer aller Grundstücke umzulegen sein werden. Für verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Entwässerung wird der Fachbereich Bauen/Wohnen Satzungsentwürfe erarbeiten und den Fachausschüssen vorstellen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Flohr, Herr Schmidt

Diskussionspunkte:

- Wie hoch sind die Kosten je Grundstück? Es sollen Beträge zwischen 10.000 und 70.000 Euro genannt worden sein.
- Es soll vor dem Zweiten Weltkrieg eine „Pflasterkasse“ in Vorbereitung der Erschließung gegeben haben. Was ist aus den eingezahlten Beträgen geworden? (LoF)
- Gibt es für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Teltowkanal eine wasserrechtliche Genehmigung und wie lange ist diese gültig? (LoF)

Antwort/-en:

- In der Veranstaltung wurden keine konkreten grundstücksbezogenen Zahlen genannt, auch, weil noch nicht alle Kosten bekannt sind. Die Verwaltung hat nur auf die Kostenbeteiligung hingewiesen, die auf die Anwohnerschaft zukommen wird. Eine genauere Berechnung erfolgt erst auf Grundlage konkreter Planungen.
- Auskünfte zur „Pflasterkasse“ und zur vorliegenden Wasserrechtlichen Genehmigung werden in einer der nächsten Sitzungen gegeben.

TOP 7.1.3 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung, Bauphase B, Grünfläche Franzosenfichten/Johannistisch, hier: Informationsveranstaltung vom 27.11.2024, nächste Schritte

Herr Peitsch berichtet über die Veranstaltung vom 27.11.2024, in der die Anwohnerschaft der Grünfläche zwischen Franzosenfichten und Johannistisch über beabsichtigte Veränderungen informiert wurde. Vorgesehen sind im Rahmen der Bauphase B ein zusammenhängender Grünbereich in der Mitte und die erforderlichen Grundstückszufahrten am Nord- und am Südrand.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Bültermann, Herr Schmidt, Frau Sahlmann

Diskussionspunkte:

- Lob an die bauausführende Firma. Frage aber: Warum wurde die alte Beleuchtung nicht im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Beleuchtung zurückgebaut?
- Warum erfolgt An der Stammbahn nur die Beleuchtung des südlichen Gehweges?
- Der Begegnungsfall Pkw – Pkw und das Parken in der Sommerfeld-Siedlung sind nach wie vor problematisch.
- Sollen in Bauphase B die gleichen Materialien wie in Phase A verwendet werden?

Antwort/-en:

- Die Frage betrifft die Beleuchtung am Johannistisch, dort verhinderte eine technische Störung bei der Stromzuführung den wünschenswerten optimalen Bauablauf.
- Um eine DIN-gerechte Ausleuchtung des Bestandsgehweges entlang der nördlichen Wohnbebauung gewährleisten zu können, wäre eine separate zweite Leuchtenreihe erforderlich. Die ist nicht Bestandteil des laufenden Projektes. Wenn es die Haushaltslage hergibt, kann ein solches Projekt angegangen werden. Bis dahin dürfte die Beleuchtung auf den privaten Grundstücken und in den Wohngebäuden für eine Mindestausleuchtung sorgen.
- Für eventuelle Begegnungsfälle Pkw-Pkw wurden die Gehwege so ausgelegt, dass sie im Ausnahmefall überfahrbar sind. Änderungen der Straßenquerschnitte, die Begegnungen ermöglicht hätten, wurden im Ergebnis der Bürgerwerkstätten weit im Vorfeld der Baumaßnahme klar ausgeschlossen. Der Begegnungsfall könnte auch durch eine Einbahnstraßenregelung vermieden werden, die jedoch zu mehr Verkehr führen und wegen der zu geringen Fahrbahnbreiten auch für die Fahrradfahrer gelten müsste. Beides erscheint nicht sinnvoll.

TOP 8	Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Hochbau/Gebäudemanagement/Immobilienverwaltung
--------------	--

TOP 8.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

Herr Ernsting weist auf Punkte hin, die im kommenden UVO-Ausschuss beraten werden:

- 1) Beschlüsse zu einer PV-Anlage auf dem CARAT und der Waldorf-Kita
- 2) Kooperationsvereinbarung zur Wärmeplanung Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf

TOP 8.2	Beschlussempfehlungen
----------------	------------------------------

TOP 8.2.1	Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1, hier: Grundsatzbeschluss	DS-Nr. 159/24
------------------	--	----------------------

Herr Ernsting führt ein. Die Gemeinde hat ein Planungsbüro gebeten, kurzfristig ein Erweiterungsgebäude für die Maxim-Gorki-Gesamtschule (MGGS) zu konzipieren. Die Konzeptplanung, dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2025 folgend, wurde mit der MGGS abgestimmt. Auf Grundlage der Konzeptplanung wurde außerdem eine erste Grobkostenschätzung erarbeitet. Neben dem Erweiterungsgebäude und seinen Außenanlagen wird auch eine Wegeverbindung zum MGGS-Grundstück zu planen sein, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht immer über den Sportsplatz gehen sollen.

Rederecht Herr Hahn (Elternvertreter MGGS): Wir waren mit der Diskussion in der letzten GV sehr unzufrieden. Gespräche mit der Verwaltung zur beschlossenen Variante 3 haben uns schließlich überzeugt. Aber die Arbeiten am Bestandsgebäude dürfen nicht vergessen werden.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Bültermann, Frau Schlesinger, Frau Scheib

Diskussionspunkte:

- Herr Bültermann (zu Protokoll): Wir als Fraktion werden dem Vorschlag in allen Ausschüssen zustimmen. Damit das, was sich die MGGS wünscht, real werden kann. Ich denke mir, dass die gesamte Gemeindevertretung hier an einem Strang ziehen wird. Eigentlich favorisieren wir die Variante 2 und empfinden diese Lösung nur als Notlösung. Das schulische Problem Kleinmachnows wird so nicht gelöst.
- Var. 3 ist keine gesamtheitliches Schulkonzept und der Mangel an Hortplätzen wird nicht betrachtet. Es ist eine Notlösung für die MGGS, keine langfristige Lösung auch für die Grundschulen.
- An die Verwaltung: Bitte prüfen, ob Beschleunigungsverfahren möglich sind und trotzdem eine qualitative hochwertige Lösung gefunden werden kann.
- Die städtebauliche Verträglichkeit des geplanten Gebäudes sollte beachtet werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 9	Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz
--------------	---

TOP 9.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

TOP 9.1.1	Information aus dem Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF)
------------------	--

Keine Informationen.

TOP 9.1.2	Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn, Informationen zum Stand der Planungen
------------------	--

Herr Ernsting: Die Gemeinde ist, wie auch die Nachbarkommunen, in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG, aktuell zu bestehenden Querungen im Bereich der Bahntrasse. Im Jahr 2025 plant die DB InfraGo Informationsveranstaltungen zum Stand der Vorplanung.

TOP 9.2	Beschlussempfehlungen
----------------	------------------------------

TOP 9.2.1	Bildung eines zeitweiligen Ausschusses (Stammbahn-Ausschuss) gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	DS-Nr. 157/24
------------------	---	----------------------

Herr Bültermann: Meine Fraktion stellt ihren Antrag zurück. Sollte es über den regelmäßigen und gerade abgehandelten TOP „Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn“ hinaus Informationsbedarf geben, kann immer noch eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Zur Gestaltung der Bahntrasse, des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes sollte es einen städtebaulichen Wettbewerb geben.

Rederecht Herr Peer Hartwig (An der Stammbahn 109, für: Schutzgemeinschaft):
Auch wenn der TOP zurückgezogen wurde, möchte ich einige Informationen der Bürgerinitiative „Schutzgemeinschaft Stammbahn e.V.“ geben, die sich der AG „Verkehrswende jetzt“ angeschlossen hat und seit dem letzten Jahr unter „Verkehrswende TKSZ jetzt“ zu erreichen ist.

Wir beobachten die Metropolregion Berlin ganzheitlich, das heißt, wir schauen auf acht Eisenbahn-Korridore, die Berlin hat, und wie der Nahverkehr hineinkommt. Wir schauen nicht nur einseitig auf die Stammbahn. Wenn eine Arbeitsgruppe gegründet wird, muss die Bürgerinitiative „Verkehrswende TKSZ jetzt“ Bestandteil sein. Der Grund ist: Vor 20 Jahren war die Stammbahn als eingleisige Regionalbahn vorgesehen, heute soll sie zweigleisig für 160 km/h und elektrifiziert wiederaufgebaut werden. So wird die Stammbahn eine Fernbahntrasse mit Regionalverkehr. Es werden zwei Varianten geprüft, eine ebenerdige und eine Trog-Variante. Bei einer Variante würde der Anton-Kuckhoff-Platz eine Bahn-schranke bekommen und der Marktplatz beschnitten. Auch werden Güterzüge fahren und 40 ha Wald wegfallen. Wo werden die Ersatzpflanzungen stattfinden?

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Bültermann, Frau Sahlmann, Frau Dr. Bastians-Osthaus

Diskussionspunkt:

- Die Deutsche Bahn sollte frühzeitig auf die Wünsche und Interessen der Gemeinde aufmerksam gemacht werden. Wir möchten auch einen städtebaulichen Blick.
- Ist die Gemeinde in den Gesprächen nur Informationsempfänger oder kann sie eigene Themen und Probleme einbringen?
- Was sind eigentlich die Wünsche der Gemeinde? Haben wir diese schon formuliert?

Antwort/-en:

- In den bisher intern, zwischen der Deutschen Bahn / InfraGO und den Kommunen, stattfindenden Gesprächen kann die Gemeinde auch eigene Themen einbringen und auf Konflikte aufmerksam machen.
- Wie in den letzten Sitzungen des UVO- und des Bauausschusses informiert, hatte die DB AG zuletzt um Auskunft zu bestehenden Querungen (Karl-Marx-Straße, Stahnsdorfer Damm, Mauerweg/ Trasse ehem. BAB etc.) und deren Frequentierung gebeten.

TOP 9.2.2	Umgestaltung der Straße Heidefeld zwischen Stahnsdorfer Damm und Steinweg/ Hohe Kiefer (Grundsatzbeschluss)	DS-Nr. 161/24
------------------	--	----------------------

Herr Ernsting führt ein und informiert ergänzend, dass es in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr u. Ordnungsangelegenheiten am Mi., 08.01.2025 eine umfangreiche Präsentation von Herrn Weis (BiK u. ADFC) zum Thema „Radverkehr“ geben wird.

Herr Peitsch erläutert anhand einer Präsentation die Überlegungen zur Erneuerung eines Abschnitts der Straße „Heidefeld“. Das dazu beauftragte Planungsbüro hat Varianten entwickelt, die anhand einer Matrix bewertet wurden. Danach ist Variante 1 „Fahrradstraße“ die sinnvollste Variante.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Pichl, Frau Hühn, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Sahlmann, Frau Schlesinger

Diskussionspunkte:

- Sind in den genannten investiven Kosten von 4,8 Mio. Euro auch die Umgestaltung der Knotenpunkte und die Entwässerung enthalten? Können wir uns das leisten?
- Warum soll das zum gegenwärtigen Zeitpunkt angegangen werden?
- Diese Straße ist eine wichtige Umleitungsstrecke z. b. bei Bauarbeiten auf der Hohen Kiefer.
- Die neuen Wohngebiete am Stahnsdorfer Damm verlören den Anschluss an die Hohe Kiefer.
- Frau Dr. Bastians-Osthaus (zu Protokoll):

Ich habe den Ausführungen nicht entnehmen können, warum an dieser Stelle eine „Fahrradstraße“ erforderlich ist. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass dort viel Verkehr herrscht und zwar auch und insbesondere Autoverkehr. Die vorherrschende Nutzungsart Fahrrad sehe ich nicht und kann mir auch kaum vorstellen, dass das hinterher die vorherrschende Nutzungsart sein wird. Wir haben ja den Plan gesehen, wie viele Straßen auf diese Sammelstraße münden. Bei aller Liebe zum Fahrrad, es wird nicht allen Menschen in jeder Lebenssituation und bei jedem Wetter immer möglich sein, alles mit dem Fahrrad zu machen. Das ist Trautänzerei. Es wird weiter Autoverkehrsbedarfe geben und dem müssen wir auch Rechnung tragen.

Und ich finde es auch schwierig, gerade für die Gewerbetreibenden am Rathausmarkt, die Zufahrt dorthin abzusperren. Wenn die Straße gesperrt wird, fährt keiner mehr aus diesen Wohngebieten zum Rathausmarkt. Sie sperren und die Leute fahren dann zum Sterncenter oder sonst wo hin, weil sie da besser hinkommen als zum Rathausmarkt.

Ich sehe auch nicht, dass die Planung in ein Gesamtkonzept eingebunden ist. Herr Weis [Sachkundiger Einwohner im UVO-Ausschuss für Fraktion BiK] hatte mal ein Konzept, das ich wirklich gut fand. Darin wurden die Hauptstraßen den Autos gelassen und die Parallelstraßen dem Radverkehr. Dies hier ist ein Stummelstück, das nirgendwohin führt und als Fahrradstraße niemandem etwas bringt. Das ist noch nicht einmal vernünftiger Teil eines Schulweges. Das ist keine Stelle, an der wir mit der Idee Fahrradstraße anfangen sollten. Die ist hier nicht erforderlich. Ich sehe das nicht, ich lese hier keine Begründung dazu. Und insofern rate ich dringend davon ab. Hören Sie auf, dieses Viertel zu quälen.

- Herr Backhaus (zu Protokoll):

Ich habe einen Vorschlag, auch wenn hier nicht der UVO-, sondern der Bauausschuss ist: Es gibt nicht nur städtebauliche Kriminalprävention, sondern auch städtebauliche Verkehrsprävention. Und dabei ist wichtig, welche Verkehrszeichen wir auf der Route haben und was geplant ist. Denn eine Fahrradstraße ist kein definierter Begriff. Haben wir einen Radweg auf der Fahrbahn? Oder haben wir eine Radfahrschutzstreifen? Das wäre ein großer Unterschied. Deshalb rege ich an, dass zum einen die Verkehrszeichen, die für alle gelten, also die aufgestellten und die, die auf der Fahrbahn aufgebracht sind, im Konzept dargestellt werden. Und wir uns ein besseres Bild machen können, was die Neben- und was die Hauptstraßen angeht.

Mein nächster Punkt: Auf dem Blatt mit den Straßenquerschnitten zeigt kein Beispiel

parkenden Verkehr. Wenn das auch visualisiert werden könnte, wo eventuell Schwerpunkte sind, wäre das gut.

Zu den Schulkindern: Bis zum 8. Lebensjahr sind sie verpflichtet, auf dem Gehweg zu fahren und bis zum 11. Lebensjahr dürfen sie es. Auch deswegen wäre zu überlegen, wie notwendig eine Radfahrstraße hier für den Schulwegverkehr wäre.

- Frau Sahlmann (zu Protokoll):

Mir ist wichtig, dass endlich ein Anfang gemacht wird, für eine gewisse Verkehrsberuhigung, und ich finde, dass das Heidefeld genau die richtige Straße dafür ist.

Wir haben bei der Standortentscheidung für den Erlebnisspielplatz, der aus dem Bürgerhaushalt kommt, über den Umgang mit dieser Straße diskutiert. Sie würde den künftigen Spielplatz zerschneiden, wohingegen eine Fahrradstraße das nicht täte. Es ist falsch, dass die Anwohnerschaft bei einer Fahrradstraße nicht mehr mit dem Auto aus dem Gebiet herauskommen würde. Eine Fahrradstraße ist in der StVO genau definiert, einschließlich eines entsprechenden Verkehrsschildes. Und es dürfen dort nicht nur Fahrräder fahren, sondern ebenso Autos. Allerdings ist es so, dass die Autofahrer Rücksicht zu nehmen haben auf die Radfahrer und deshalb eine bestimmte Geschwindigkeit nach Möglichkeit nicht überschreiten dürfen.

Was die vorgestellte Planung angeht, gibt es in den Querschnitten noch einige Fehler, die zu korrigieren sind. Wenn die Breiten nicht für eine Fahrradstraße mit Autoverkehr und mit Parkstreifen ausreichen. Das kann korrigiert werden, das hier ist erst eine Vorplanung, noch kein Entwurf und erst recht noch keine Ausführungsplanung, bei der dann jedes Verkehrsschild eingetragen sein muss. Ich finde das eine gute Planung.

- Der UVO-Ausschuss hatte in seiner letzten Sitzung gefordert, die Variante 2 gleichberechtigt und ernsthaft zu prüfen. Das ist leider nicht erfolgt.
- Ein Straßenquerschnitt mit 3,80 m wäre zu schmal für eine Fahrradstraße.
- Es fehlt an einem Gesamtkonzept.

Antwort/-en:

- In den genannten Kosten sind diejenigen für die Umgestaltung der Knotenpunkte und für die Entwässerung enthalten.
- Nach dem Integrierten Verkehrskonzept (IVK) und dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) sind Verwaltung und Gemeindevertretung aufgefordert, auch im Verkehrsbereich Änderungen vorzubereiten. Die Straße Heidefeld wird in naher Zukunft zu erneuern sein, sowohl die Fahrbahn selbst als auch die Beleuchtung, und die überhaupt nicht barrierefreie Gehwegsituation sollte verbessert werden. Wir schlagen vor, die Gelegenheit zu nutzen und neu zu denken.
- Aus der Anwohnerschaft wird uns regelmäßig gemeldet, dass die Straße Heidefeld gern als Durchgangsstraße genutzt wird, nicht als Sammelstraße des Wohngebietes.

Abstimmungsergebnis:

2 Zustimmungen / 6 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich abgelehnt

TOP 10	Anträge
---------------	----------------

Keine Anträge.

TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Schriftlichen Anfragen von Herrn Bültermann (siehe LoF - Liste offener Fragen) – Beantwortung erfolgt später.

TOP 12 Sonstiges

Ende der öffentlichen Sitzung **21:24** Uhr

Kleinmachnow, den 06.03.2025



Angelika Scheib
Vorsitzende des Bauausschusses

Anlagen